

4

**Beschluss-(Resolutions-)antrag**

AB

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang ULM, DI Roman STIFTNER, Robert PARZER und Mag. Wolfgang GERSTL, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 21.9.2007 zu Post 3 der Tagesordnung,

**betreffend Waste Watcher als Keimzelle eines neuen kommunalen Ordnungsdienstes**

Mit dem zur Beschlussfassung anstehenden Wiener Reinhaltegesetz wird eine eigene, neue kommunale Überwachungsgruppe („Waste Watcher“) installiert, die auf Streifgängen bzw. Streifenfahrten die Einhaltung der Reinhaltungsbestimmungen auf öffentlichem Grund überwachen soll. Selbstverständlich ist diese Truppe unbewaffnet.

Das Personal dieser Truppe wird aus dem Personalstand der MA 48 rekrutiert und auch mit eigenen Dienstwägen ausgestattet.

Die Waste Watcher sind – liest man das Wiener Reinhaltegesetz im Detail – die Keimzelle einer neuen kommunalen Ordnungstruppe, welche in Zukunft die Einhaltung vieler öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (betr. Sauberkeit, ruhender Verkehr, etc.) überwachen und die Polizei diesbezüglich entlasten wird. Die bestens ausgebildeten Polizisten werden sich dann wieder verstärkt der Bekämpfung der Kriminalität und der öffentlichen Sicherheit widmen können.

Endziel bei der Schaffung eines einheitlichen Wiener kommunalen unbewaffneten Ordnungsdienstes muss die Zusammenführung der bereits bestehenden kommunalen Dienste sein (Parksheriffs, etc.).

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages für Wien folgenden

**Beschlussantrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts des Beschlusses des Wiener Reinhaltegesetzes, welches die eigenen kommunalen Überwachungsgruppen („Waste Watchers“) vorsieht, fordert der Wiener Landtag als mittelfristiges Ziel die Schaffung eines einheitlichen kommunalen Wiener Ordnungsdienstes.

Der einheitliche kommunale Wiener Ordnungsdienst sollte vor allem folgende Aufgaben übernehmen:

- Kontroll- und Aufsichtsaufgaben als allgemeiner Ordnungsdienst im öffentlichen Raum
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs und der Parkraumbewirtschaftung auf Basis der landesgesetzlichen Bestimmungen
- Kontrolle der Reinhaltung von Straßen mit öffentlichem Verkehr und der öffentlich zugänglichen Grünflächen auf Basis der landesgesetzlichen Bestimmungen
- Sicherung der Schulwege und des Umfeldes von Schulen
- Aufsicht in den Stationen und Haltestellen der Wiener Linien

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 21.9.2007

**STRAßENDIREKTION**  
**DER STADT WIEN**  
 abgelehnt  
 Eing.: 21. SEP. 2007  
 REG.-CHIFF. 2007/0001-K/PLAT  
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Stadtsenat